

Seit 1377.
Für alle Maler
und Lackierer.



Maler- und Lackiererinnung
Rhein-Main

Erläuterungen zur Wahl des Gesellenausschusses und der Berufung als Gesellenbeisitzer/in (Arbeitnehmervertreter/in) in den Prüfungsausschuss

Laut Satzung der Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main vom 22.03.2011, besteht der Gesellenausschuss aus 5 Mitgliedern, dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern, für die jeweils Stellvertreter zu wählen sind. Siehe §47 Absatz 1 und 2. Die Satzung der Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main wird auf Wunsch per E-Mail oder per Post zur Verfügung gestellt und steht auf unserer Internetseite unter www.farbe-rhein-main.de im Impressum zum download bereit.

Die Wahlperiode beträgt 3 Jahre. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, sich um ein gutes Verhältnis zwischen den Innungsmitgliedern und den bei ihnen beschäftigten Gesellen/Gesellinnen zu bemühen.

Es ist ein Wahlleiter zu bestimmen, der die Voraussetzungen nach §49 erfüllt:

Wählbar ist jede/r wahlberechtigte Gesellin/Geselle, der

1. volljährig ist,
2. eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung abgelegt hat,
3. seit mindestens drei Monaten in dem Betrieb eines selbständigen Handwerkers beschäftigt ist.

Laut §59 Absatz 1 wählt anschließend der Gesellenausschuss aus seinen Mitgliedern den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und einen Schriftführer. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen.

Gesellenprüfungsausschüsse / Gesellenbeisitzer

Nach der Wahl des Gesellenausschusses erfolgt die Wahl der **Gesellenbeisitzer/innen** der Prüfungsausschüsse, **da diese durch den Gesellenausschuss gewählt werden**. Wer Interesse hat Gesellenbeisitzer/in zu werden, sollte nach Möglichkeit persönlich anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sendet er eine persönliche Erklärung (ist der Einladung beigelegt) an die Geschäftsstelle der Innung, dass er im Falle einer Nominierung ausdrücklich mit der Berufung einverstanden ist.

Nach der Prüfungsordnung der Handwerkskammer besteht ein Prüfungsausschuss aus mindestens 3 Mitgliedern. D.h. 1 Meisterbeisitzer (Arbeitgebervertreter), 1 Gesellenbeisitzer (Arbeitnehmervertreter), 1 Lehrerbeisitzer und ggf. mehreren Stellvertretern.

Aus den Reihen des **Gesellenausschusses** werden 2 Gesellen-Beisitzer als Mitglieder des **Bildungsausschusses** gewählt.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an die Innungsgeschäftsstelle.